Prof. Dr. Bernhard Waldmann Frühjahr 2005

Examen Öffentliches Recht II
(IuR II – Reglement 2001, «Übergangsjahrgang»)

Teil Bundesstaatsrecht

Hinweise

1. Lesen Sie zuerst die Fragen aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen.
2. Bitte achten Sie auf die Zeit (1,5 Stunden Bundesstaatsrecht, 1,5 Stunden Verwaltungsrecht).

VIEL GLÜCK!!!!

1. *Kantonsverfassung*
Welches sind die Anforderungen, denen Kantonsverfassungen aus der Sicht der Bundesverfassung zu genügen haben? (Total: 6 Punkte)

2. *Bundeskompetenzen* (Total: 10 Punkte)

a) Woraus ergeben sich die Bundeskompetenzen? (2 Punkte)

b) Was versteht man unter „stillschweigenden“ Bundeskompetenzen? Sind solche möglich (Beispiele!) (4 Punkte)

c) Was versteht man unter einer ausschliesslichen, was unter einer konkurrierenden Bundeskompetenz? Geben Sie je ein Beispiel (4 Punkte)

3. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 nahmen die Stimmberechtigten des Kantons A. die Volksinitiative „Abspecken beim Grossen Rat“ an, welche eine Verkleinerung des Kantonsparlaments von 200 auf 140 Mitglieder verlangte.

In der Folge wurde ein neues Grossratswahlgesetz ausgearbeitet. Dieses neue Gesetz hält am System der Proporzwahl (Verhältniswahl) für die Wahl der Grossrätinnen und Grossräte fest. Kern der Vorlage bildete indes die Neugliederung der Wahlkreise. Im Kanton A. gibt es neu sieben Wahlkreise.

Pierre Öko ist Mitglied der Grünen Partei des Kantons A. Seiner Ansicht nach führt das neue Gesetz zu einer Benachteiligung der kleineren Parteien (insbesondere auch der Grünen Partei). Während im Wahlkreis X. eine Liste mit 3.23% Stimmenanteil einen Parlamentssitz erhält, braucht es dafür in den Wahlkreisen B., C., D., E. und F. zwischen 6 und 9%. Im Wahlkreis G. sind gar 12% Stimmenanteil nötig.

Pierre Öko will daher das neue Grossratswahlgesetz beim Bundesgericht anfechten. Sie wollen ihm dabei helfen.

a) Mit welchem Rechtsmittel gelangen Sie an das Bundesgericht. Diskutieren Sie kurz die Eintretensvoraussetzungen (8 Punkte)

b) Formulieren Sie aus der Sicht des *Beschwerdeführers* die materielle Begründung Ihrer Beschwerde (12 Punkte).